

Tollenseufer Abwasserbeseitigungs-  
gesellschaft mbH (TAB mbH)  
John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

Eingang TAB mbH:

## ENTWÄSSERUNGSANTRAG

<input type="checkbox"/> für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung	
<input type="checkbox"/> für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung	
<input type="checkbox"/> für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung	
<b>Antragsteller (Anschlussnehmer)</b>	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter
Name, Vorname	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer)	_____
PLZ und Ort	_____
Telefon, E-Mail	_____
<b>Baugrundstück</b>	
PLZ und Ort	_____
Anschrift (Straße, Hausnummer)	_____
Gemarkung	_____
Flur/Flurstück	_____
Grundbuchblatt	_____
Grundstücksgröße (m <sup>2</sup> )	_____
<b>Bezeichnung der Baumaßnahme</b>	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Reihenhaus/Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
Anzahl der Wohneinheiten _____ Anzahl der Vollgeschosse _____	
Anzahl der Personen _____ B-Plan _____	
<input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie	
Art des Gewerbes _____	
<input type="checkbox"/> Kommunale Einrichtung	
Art der Einrichtung _____	
<b>Dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen</b>	
<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage    Anlagenhersteller: _____	
Typenbezeichnung: _____	

**Als Anlage sind dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigelegt:**

- Erläuterungsbericht mit Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Kopie des amtlichen Lageplans mit Bezeichnung und Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen oder Auszug aus dem Katasterplan (Flurkarte)
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, aktuelle Grundbuchauszug oder Auflassungsvormerkung)
- Entwässerungsplan (Lageplan, Grundriss, Schnitte) im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN 1986 Teil 1
- Berechnung der Grundstücksentwässerung nach DIN 1986
- Darstellung der Lage des geplanten Grundstücksanschlusses
- Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung (erforderlich, wenn die Notwendigkeit der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation besteht)

**und zusätzlich bei gewerblichen und kommunalen Einrichtungen**

- Beschreibung des Betriebs mit Art und Umfang der Produktion
- Beschreibung des Abwassers nach Anfallstelle, Menge und Beschaffenheit
- Bemessung von Fettabscheidern nach DIN 4040
- Funktionsbeschreibung und Bemessung der Vorbehandlungsanlage
- Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

**und zusätzlich bei Nutzung der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung**

- Zustimmung des Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube
- Nachweis der wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (nur bei Kleinkläranlagen)
- Anfahr- und Entleerungsmöglichkeiten für das Entsorgungsfahrzeug (z. B. Darstellung im Lageplan)

**Hinweis**

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb zu kennzeichnen. Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe ist nicht zu verwenden.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

## **Datenschutzhinweis zum Formular „Entwässerungsantrag“ der TAB mbH**

### **1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB mbH), John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500-235, Fax 0395 3500-221, info@neu-sw.de, www.neu-sw.de im Auftrag:

-des Amtes Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard; mit dem

- Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und der
- Stadt Burg Stargard,

-des Amtes Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin; mit folgenden Gemeinden:

- Gemeinde Neuenkirchen,
- Gemeinde Zirzow,
- Gemeinde Blankenhof,
- Gemeinde Wulkenzin,
- Gemeinde Woggersin,
- Gemeinde Trollenhagen,
- Gemeinde Neverin

### **2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500- 999, datenschutz@neu-sw.de

### **3 Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung**

Die von Ihnen im Rahmen des Antrages angegebenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Entwässerungsantrages verarbeitet und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b), e) DSGVO in Verbindung mit den Satzungen bzw. den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser der unter 1. genannten Ämter und Gemeinden erhoben.

### **4 Offenlegung personenbezogener Daten**

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt - im Rahmen des in Abschnitt 3 genannten Zweckes - ausschließlich gegenüber gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen und den unter 1. genannten Ämtern und Gemeinden.

### **5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden zu dem unter 3. genannten Zweck so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieses Zweckes und wie dies zudem unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## **6 Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Löschung der personenbezogenen Daten**

Sie haben gegenüber der TAB mbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

## **7 Widerrufs- und Beschwerderecht**

Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

## **8 Bereitstellung Ihrer Daten**

Ihre Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

### **Widerspruchsrecht**

**Sie können der TAB mbH gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die die TAB mbH auf die Wahrnehmung einer Aufgabe i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (nämlich einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und die der TAB mbH übertragen wurde) stützt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die TAB mbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die TAB mbH kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500-235, Fax 0395 3500-221, [info@neu-sw.de](mailto:info@neu-sw.de), [www.neu-sw.de](http://www.neu-sw.de) zu richten.**

Sehr gern stehen wir Ihnen für Fragen zur Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung.

Ihre TAB mbH

## Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung

für die Einleitung in die öffentliche Regenwasserkanalisation der TAB mbH

1. Anschrift des Grundstückes: \_\_\_\_\_
2. Flur / Flurstücks-Nr.: \_\_\_\_\_
3. Grundstücksgröße in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_
4. Anschluss an Regenwasserkanalisation vorhanden: ja  nein
5. Tel.-Nr. oder E-Mail für Rückfragen (freiwillig): \_\_\_\_\_

vom Kunden auszufüllen: Spalte 2 und 4

Art der versiegelten Fläche	ermittelte Teilfläche (A)	Abflussbeiwert (Ψ)	abflusswirksame Teilfläche (A)
1	2	3	4 (= 2 x 3)
<b>1. bebaute Flächen</b>	m <sup>2</sup>	-	m <sup>2</sup>
- Dachflächen (außer Gründach)		0,80	
<b>2. befestigte Flächen (Straßen/Wege)</b>			
- Asphalt- und Betondecken, Pflaster mit dichten Fugen		0,90	
- Pflaster und Betonplatten mit offenen Fugen, Natursteinpflaster		0,60	
- Schotter-schichten/Sand und Kieswege		0,35	
- Rasengittersteine		0,15	
Zwischensumme abflusswirksame Fläche:			
abflussmindernde Anlagen	Fassungsvermögen	Faktor	Abzugsfläche (A)
	m <sup>3</sup>	m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup>	m <sup>2</sup>
Regenwasserauffangbehälter		9	
- Fassungsvermögen > 1 m <sup>3</sup>			
<b>Gesamtsumme abflusswirksame Fläche:</b>			

\_\_\_\_\_  
Name (Druckschrift), Datum, Unterschrift des Kunden

vom Entsorger auszufüllen

Gesamtsumme abflusswirksame Fläche (A)	Niederschlagsspende (r)	Niederschlagswasserabflussmenge je Jahr (V <sub>r</sub> )
4	5	6 (= 4 x 5)
m <sup>2</sup>	m <sup>3</sup> / (m <sup>2</sup> x a)	m <sup>3</sup> /a
	0,5361	

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift/Stempel des Entsorgers

## Informationsblatt zur Erfassung der Niederschlagswassermengen

### Erfassung der Flächen

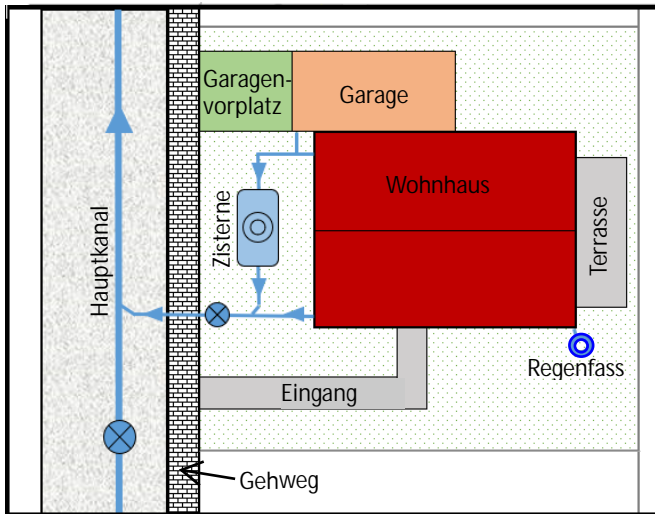
- Für die Entgeltberechnung erfolgt die Erfassung der bebauten oder befestigten Flächen in Quadratmeter mit direktem oder indirektem Anschluss an die öffentliche Kanalisation in Abhängigkeit vom Befestigungsgrad (Abflussbeiwert).
- Als unbefestigte Flächen gelten nicht versiegelte Flächen (z.B. Garten- und Rasenflächen) von denen kein Niederschlagswasser in die Kanalisation abfließt. Das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Eine Erfassung ist nicht erforderlich.
- Die Nutzung von Regenwassersammelbehältern (z.B. Zisternen mit einer Mindestgröße von 1m<sup>3</sup>) mit Überlauf in die Kanalisation, die nicht ortsveränderlich sind und ganzjährig zur Verfügung stehen, wird entgeltmindernd mit einem Faktor 9 pro Kubikmeter abgesetzt. Das bedeutet, dass für 1,0 m<sup>3</sup> Speichervolumen eine Reduzierung der an die Zisterne angeschlossenen versiegelten Fläche um 9,0 m<sup>2</sup> gewährt wird.
- Regentonnen zählen nicht zu Zisternen! Die Rückhaltung und die Nutzung des Niederschlagswassers im Garten wirken entlastend auf das Schmutzwasserentgelt, da weniger Frischwasser verbraucht wird.
- An Sickermulden, Rigolen und vergleichbaren Anlagen angeschlossene Flächen werden zu 100 % abgezogen.

### Vorgehensweise bei der Ausfüllung des Erfassungsbogens

1. Prüfen Sie, welche Teilflächen Ihres Grundstückes
  - a. direkt in die öffentliche Regenwasserkanalisation oder
  - b. indirekt über Regenwassersammelbehälter eingeleitet werden sollen.
2. Erfassen Sie die abrechnungsrelevanten Teilflächen.  
**Hinweis:** Beim Dachüberstand ist die projizierte Dachfläche inkl. Dachüberstand anzugeben.
3. Übertragen Sie die Teilflächen in Abhängigkeit von der Oberflächenbefestigung in den Erfassungsbogen.
4. Ist eine indirekte Einleitung in den öffentlichen Kanal über eine Zisterne geplant, ist das Behältervolumen im Erfassungsbogen anzugeben.
5. Befestigte Flächen wie Gehwege, Terrassen und Auffahrten sind im Erfassungsbogen anzugeben, sofern das Niederschlagswasser von den befestigten Flächen aufgrund des Oberflächengefälles in den öffentlichen Bauraum gelangt und über die Straßenabläufe in den Kanal eingeleitet wird.
6. Ist eine Entwässerungsanlage mit einem Regenwassersammelbehälter ohne Verbindung zum öffentlichen Kanal oder mit einer Versickerungsanlage (z.B. Rigolenversickerung) geplant, sind die angeschlossenen Flächen nicht im Erfassungsbogen anzugeben.

Als Hilfe für die korrekte Angabe der abrechnungsrelevanten Flächen dient beiliegende Anlage „Beispiel für die Erfassung der abrechnungsrelevanten Flächen“.

## Beispiel für die Erfassung der abrechnungsrelevanten Flächen



Schematische Darstellung des Grundstückes

- Dachfläche Haus:** Am Kanal angeschlossen?  
-> Ja  
Grundfläche: 12 m x 10 m = 120 m<sup>2</sup>
- Dachfläche Garage:** Am Kanal angeschlossen?  
-> Ja  
Grundfläche: 4 m x 6 m = 24 m<sup>2</sup>
- Garagenvorplatz:** Am Kanal angeschlossen?  
-> Ja, Wasser läuft über Gehweg in Straßenabläufe  
Grundfläche: 4 m x 4 m = 16 m<sup>2</sup>
- Zisterne:** > 1 m<sup>3</sup> mit Überlauf in den öffentlichen Kanal
- Eingang:** Am Kanal angeschlossen?  
-> Nein, entwässert auf Rasenfläche
- Terrasse:** Am Kanal angeschlossen?  
-> Nein, entwässert auf Rasenfläche
- Regenfass:** 500 L (freier Überlauf)  
-> keine Flächenreduzierung

Auszug des Erfassungsbogens mit Angabe der für die Entgeltberechnung relevanten versiegelten Flächen bei bestehendem Kanalanschluss:

Art der versiegelten Fläche	ermittelte Teilfläche (A)	Abflussbeiwert (ψ)	abflusswirksame Teilfläche (A)
1	2	3	4 (=2*3)
<b>1. bebaute Flächen</b>	m <sup>2</sup>	-	m <sup>2</sup>
- Dachflächen (außer Gründach)	144,0	0,80	115,2
<b>2. befestigte Fläche (Straßen/Wege)</b>			
- Asphalt- und Betondecken, Pflaster mit dichten Fugen		0,90	
- Pflaster- und Betonplatten, mit offenen Fugen, Natursteinpflaster	16,0	0,60	9,6
- Schotterdecken/Sand und Kieswege,		0,35	
- Rasengittersteine		0,15	
Zwischensumme abflusswirksame Fläche:			124,8
<b>Abflussmindernde Anlagen</b>	<b>Fassungsvermögen n</b>	<b>Faktor</b>	<b>Abzugsfläche (A)</b>
	m <sup>3</sup>	m <sup>2</sup> /m <sup>3</sup>	m <sup>2</sup>
Regenwasserauffangbehälter			
- Fassungsvermögen > 1 m <sup>3</sup>	2,0	9	18,0
<b>Gesamtsumme abflusswirksame Fläche:</b>			<b>106,8</b>